

# Informationen zum Kurzzeitpflegeaufenthalt im Elias-Schrenk-Haus

## Informationen zur Finanzierung

- Im Elias-Schrenk-Haus bieten wir **eingestreute Kurzzeitpflegeplätze** an. Eingestreut bedeutet dabei, dass es sich um **reguläre Pflegeplätze** handelt, die **nicht langfristig** freigehalten werden, sondern **kurzfristig belegt** werden können, wenn abzusehen ist, dass sie für den **gewünschten Zeitraum** zur Verfügung stehen.
- Ein **Anspruch auf Kurzzeitpflege** besteht für eine **Übergangszeit** im Anschluss an eine **stationäre Behandlung** (Krankenhausbehandlung, Rehabilitation) oder bei sonstigen **Krisensituationen** bei der vorübergehend eine häusliche oder teilstationäre Betreuung **nicht möglich** ist.
- Die Pflegekasse übernimmt bis zu einem **Gesamtbetrag von 1.510 €** jährlich die Kosten für einen oder mehrere Aufenthalte bis zur Gesamtdauer von **4 Wochen**. Bitte stellen Sie **möglichst frühzeitig** einen **Antrag auf Kurzzeitpflege** bei der Pflegekasse, gegebenenfalls zusammen mit einem **Antrag auf Pflegeeinstufung**.
- Zusätzlich oder alternativ ist auch sogenannte **Verhinderungspflege** möglich. Hier übernimmt die Pflegekasse ebenfalls für maximal 4 Wochen jährlich die Gesamtkosten von bis zu 1.510 € wenn die Pflegeperson wegen **Krankheit, Erholungsurlaub** oder aus **anderen Gründen** an der Pflege **gehindert** ist. Voraussetzung ist allerdings, dass die Pflegeperson zuvor mindestens **12 Monate** die Pflege übernommen hatte. Die Bedingungen, die Räumlichkeiten und das Personal sind ansonsten identisch mit der stationären Pflege.

**Bitte wenden!**

# Informationen zum Kurzzeitpflegeaufenthalt im Elias-Schrenk-Haus

## Dokumente und Dinge des persönlichen Bedarfs

Für den Kurzzeitpflegeaufenthalt werden am Tag des Einzugs benötigt:

1. Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Aktuelle Medikamente (einschließlich Bedarfsmedikamente) und Inkontinenzmaterial in für die Dauer des Aufenthalts notwendiger Menge
3. Bescheid der Pflegekasse über Kostenübernahme
4. Kontoverbindung (Geldinstitut und Kontonummer)
5. Ggf. Nachweis über Befreiung von Rezeptgebühren und Beleg über bereits bezahlte Rezeptgebühren (Ein Antrag auf Befreiung zur Zuzahlung zu den Arztgebühren kann von den Angehörigen bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Befreiung ist einkommensabhängig.)
6. Impfpass (sofern vorhanden)
7. Zu empfehlen ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung
8. Wir empfehlen ebenfalls sehr die Unterzeichnung einer Vorsorgevollmacht laut beiliegendem Muster, die möglichst von einem Notar beglaubigt sein sollte. (Siehe auch Information über persönliche Vorsorge) Ggf. benötigen wir die Kopie der Vollmacht.
9. Alternativ dazu kann beim Notariat auch eine gesetzliche Betreuung beantragt werden für Bewohner, die nicht mehr in der Lage sind Ihre Geschäfte selbständig zu besorgen (fehlende Geschäftsfähigkeit). Ggf. benötigen wir eine Kopie der Betreuungsurkunde.
10. Wenn eine Patientenverfügung vorliegt, sollten Sie uns diese ebenfalls in Kopie vorlegen.
11. Wenn persönliche Wäsche und Kleidungsstücke im Elias-Schrenk-Haus gewaschen werden soll, müssen diese mit Wäschenamen gezeichnet sein (Name, Vorname + ESH-TUT), sonst kann für abhanden gekommene Wäsche keine Garantie übernommen werden. Bei Bedarf übernehmen wir für Sie das Zeichnen der Wäschestücke. Bitte nur gut waschbare Kleidungsstücke mitbringen, wenn möglich keine Wäsche, die gereinigt werden muss. (Siehe auch Informationen unserer Wäscherei)
12. Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt
13. Rasierapparat für Herren